

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesamtsdirektion

Zahl: LAD-175/198-1985

Eisenstadt, am 23. 8. 1985

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (41. Novelle zum ASVG); Begutachtungsverfahren.

Telefon: 02682 - 600
Klappe 220 Durchwahl

zu Zahl: 20.041/39-1a/85

Datum: 12. SEP. 1985

Verf. Nr.: 13. SEP. 1985

An das
Bundesministerium für soziale Verwaltung

Stubenring 1
1010 Wien

Zum obbez. Schreiben beehrt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß gegen den anher zur Stellungnahme übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (41. Novelle zum ASVG), grundsätzlich keine Einwände erhoben werden.

Hingewiesen wird auf die vorgeschlagene umfangreiche Neuregelung der Betriebsnachfolgehafung im § 67 Abs. 4 bis 11 ASVG, die wenig praxisgerecht erscheint und zu verstärktem Verwaltungsaufwand sowie zur längeren Verfahrensdauer führen wird. Zudem erscheint der Haftungsübergang auf einen Angehörigen des Betriebsvorgängers nach ha. Auffassung nicht verfassungskonform und die Verlagerung der Beweislast auf diesen Personenkreis eine sachlich nicht gerechtfertigte Besserstellung der Versicherungsträger.

Im übrigen darf angeregt werden, daß die derzeitige gesetzliche Regelung betreffend die Zuschüsse aus dem Ausgleichsfonds (§ 447 b) überprüft

wird. Mit Rücksicht auf die Struktur der Versicherten bei den bgl. Versicherungsträgern (niedriges Lohnniveau) ist deren Leistungsfähigkeit im Vergleich zu den Krankenversicherungsträgern anderer Bundesländer erheblich geringer. Im Interesse einer sozialen Ausgeglichenheit und einer anzustrebenden Gleichbehandlung der Versicherten im ganzen Bundesgebiet sollte insbesondere § 447 b Abs. 7 geändert werden.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:

Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.



Zl. u. Betr. w. v.

Eisenstadt, am 23. 8. 1985

1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl-Renner-Ring 3,
1017 Wien, 25-fach,
2. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ. Landes-
regierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien, 10-fach,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:
Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.

Schiller